

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 89 (1995)
Heft: 5

Rubrik: Zeichen der Zeit : vom "Ersäufen des Rechts im Mistloch der Gnade"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeichen der Zeit

Vom «Ersäufen des Rechts im Mistloch der Gnade»

«Soziale Sicherheit – was können wir uns noch leisten?» fragt der Titel einer Broschüre aus dem Verlag der «Schweizerzeit».¹ Die Redaktion der 14täglich erscheinenden «konservativen Zeitung für Unabhängigkeit, Föderalismus und Freiheit» hat im November 1994 eine Tagung durchgeführt, die mit FDP-Nationalrat Heinz Allenspach und dem Direktor des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) Walter Seiler (CVP) prominent angekündigt war. Dass sie sich nicht zu schade sind, im Dunstkreis dieser rechtslastigen Postille aufzutreten, ist gewiss ein «Zeichen der Zeit». Allerdings kein gutes – und auch kein zufälliges. Denn die Aussagen der beiden Protagonisten einer neuen «Sozialpolitik» signalisieren eine radikale Wende vom Solidaritätsgedanken des Sozialstaates zum «Bedarfsprinzip» der individuellen und disziplinierenden Fürsorge. Sie verraten eine rückwärtsgewandte Mentalität, die schon Johann Heinrich Pestalozzi im Auge hatte, als er vom «Ersäufen des Rechts im Mistloch der Gnade» warnte. Als erster hat Walter Angst im «Vorwärts» (31.3.95) auf die «Stimmung der sozialen Revanche» an jener Tagung hingewiesen. Der «Sonntagsblick» machte daraus die Schlagzeile der Woche: «Dreifuss-Beamter fordert: Sperrt die Armen ein».

«Armenhäuser» statt «Giesskannenprinzip»?

Die Publikation enthält zur Hauptsache das Referat des Herrn Allenspach. Was der Mann der Wirtschaft oder jedenfalls der «Arbeitgeber» (die sich ja regelmässig mit der «Wirtschaft» gleichzusetzen pflegen), «sich leistet», ist eine einzige *Verteufelung des Sozialstaates*, der für fast alle Übel

dieser Zeit verantwortlich gemacht wird: Er entbindet «den Menschen von seiner Verantwortung für die Mitmenschen», zum Beispiel «die Angehörigen von der Betreuung Behinderter, von der Pflege der Kranken und Betagten». Der Sozialstaat ist schuld, dass «Väter und Mütter primär damit beschäftigt sind, sich selbst zu verwirklichen». Vor lauter «Tagesschulen und Tageseltern» muss man sich fragen: «Für was sind die Eltern da?» Arbeitslose werden «psychisch krank und invalid», weil der Staat zulässt, «dass sie während zwei Jahren oder noch länger nichts tun». Es folgt eine fremdenfeindliche Breitseite gegen «Ausländer», die unsere «Sozialleistungen zumeist wesentlich stärker beanspruchen als die Schweizer». Und natürlich fehlt in diesem Rundumschlag auch nicht der Hinweis auf «kriminelle Drogendealer», die frei herumlaufen, da sie, «als Asylbewerber getarnt», «ohnehin auf die Nachsicht linker Gruppierungen rechnen» können.

«Mit dem Obligatorium der Sozialversicherung ist der Gedanke an eine Solidargemeinschaft und damit der Mitverantwortung für diese Solidargemeinschaft verloren gegangen», meint Allenspach. Für ihn ist die Sozialpolitik zu einer gigantischen «*Einkommens-Umverteilung*» verkommen. Solidarität heisst nur noch: «Der andere soll zahlen». Daraus ergibt sich ein «Giesskannenprinzip», das schleunigst der «Bedarfsabhängigkeit der sozialen Leistungen» weichen sollte. Bedarfsabhängigkeit aber heisst Fürsorgeabhängigkeit (allenfalls verbunden mit einer Revision der Sozialhilfegesetze, «damit der Gang zur Fürsorge zumutbar wird»).

Dem Referat folgte ein Podiumsgespräch, an dem der Direktor des BSV «die

Entwicklung vom Almosen zur Fürsorgeleistung ... und von dort zum Rechtsanspruch auf Fürsorgeleistung durch Sozialversicherungen» schilderte, nicht ohne den ominösen Hinweis anzubringen, in «der jahrhundertealten Tradition des Thomas von Aquino» habe nur derjenige Almosen erhalten, «der unverschuldet – unverschuldet! – in eine Notlage geriet». Damit lieferte Herr Seiler das Stichwort für einen Votanten aus dem Publikum, der darüber klagte, wie sehr «Unterstützungsleistungen nach durchaus und offensichtlich verschuldeten Notlagen die Gemeinden belasten» würden. Die Abkehr vom *Verschuldensprinzip* im Fürsorgewesen begünstige die «Leichtfertigkeit, die Armut verursacht». Früher habe es noch «Armenhäuser» gegeben. Sie hätten die Menschen daran gehindert, immer «neue Armut zu verursachen». Es sei immer noch «vorteilhafter», wenn «fünf Prozent der Menschen, die Armut schulhaft verursacht haben, ... im Armenhaus leben» müssten, als wenn «hundert Prozent der Bevölkerung zu Armenhäusern» würden.

Was erwiderte darauf der «Dreifuss-Beamte»? Heute könne man, sagte Herr Seiler, nicht mehr wie früher «diesem Problem mit dem Mittel der administrativen Internierung» begegnen. Die Idee wäre kaum «politisch umsetzbar». Wenn allerdings «ganze Stadtbezirke zu verslumen drohen», dann müsse ein «Abwehrdispositiv» her, «damit der Sozialstaat nicht überfordert» werde. Dabei könnten auch «Armenhäuser zur Problemlösung beitragen»...

Das also ist der Weg vom «Giesskannenprinzip» zum «Bedürftigkeitsprinzip»: Zuerst wird der Solidaritätsgedanke der obligatorischen Sozialversicherung in Frage gestellt. Dann soll die öffentliche Fürsorge gezielte «Subjekthilfe» leisten, damit das Geld auch wirklich denen zukomme, die es benötigten. Und schon folgt der dritte Akt: Hilfe dürfen nur jene beanspruchen, die «unverschuldet» in eine materielle Notlage geraten. Die andern sollen zwar nicht gerade verhungern, aber sie müssen sich wenigstens eine Umerziehung gefallen lassen. Zum Beispiel in «Armenhäusern».

Viel Lärm um ein Rechtsaussengrüppchen, das im Umfeld der «Schweizerzeit» seine ideologische Nische gefunden hat? Dagegen spricht die bürgerliche Reputation der Teilnehmer. Dagegen spricht leider auch die Tatsache, dass dieser reaktionäre Diskurs nicht isoliert dasteht. Der Minimalstaat, der den liberalen, am Solidaritätsprinzip orientierten Sozialstaat durch den repressiven, auf das Bedarfsprinzip reduzierten Fürsorgestaat ablösen soll, kehrt so ähnlich wieder in der «offensiven Sozialpolitik» der zürcherischen SVP², aber auch in der NZZ, wann immer Wirtschaftsredaktor Gerhard Schwarz seine neoliberalen Mark tideologie auf Kosten der Armen in aller Welt und im eigenen Land propagiert³.

Die sozialen Widersprüche des Neoliberalismus

Die neoliberalen Abkehr von der Sozialpolitik wird vor allem mit drei Argumenten begründet: 1. Der Sozialstaat führt zu «sozialer Kälte, zum Abbau traditioneller Auffangnetze und zu exzessivem Egoismus» (G. Schwarz). 2. Der Grundirrtum der Sozialpolitik liegt darin, dass es ihr nicht um die Bekämpfung der Armut, sondern um die Umverteilung geht. 3. Armut beruht zu meist auf «individuellem Versagen»⁴, soll daher auch auf dem Weg individueller Fürsorge gezielt (und repressiv) bekämpft werden. – Es ist an der Zeit, diesen Argumenten auf den Grund zu gehen, bevor sie neues Unheil anrichten.

1. Wer dem Sozialstaat vorwirft, dass er für die Nächstenliebe zwischen den Menschen und für die Solidarität innerhalb der kleinen Gemeinschaften keinen Raum mehr lasse, ja zum Totengräber der traditionellen Familie werde, argumentiert historisch wie soziologisch unzutreffend.

Historisch gesehen waren die sozialen Netze, insbesondere die Grossfamilien, durch die kapitalistische Industrialisierung bereits zerstört, als der Sozialstaat in die Lücke springen und die soziale Absicherung seiner armutsbetroffenen Bürgerinnen und Bürger übernehmen musste. Auch heute ist die Entsolidarisierung der Gesell-

schaft nicht die Wirkung des Sozialstaates, sondern exakt jenes Marktsystems, das die Wunden heilen soll, die es schlägt.

Der sich selbst überlassene Markt prämiert ja nicht das solidarische, am Wohl des Mitmenschen orientierte, sondern das *egoistische*, auf den eigenen Nutzen beschränkte Verhalten. Der totale Markt löst die Moral auf, ohne die eine Gesellschaft, ohne die auch er selbst nicht bestehen kann. Respekt vor vertraglichen Abmachungen, Wahrhaftigkeit und Friedfertigkeit im Umgang mit andern, Solidarität mit den schwächsten Gliedern sind Werte oder Normen, die der Markt nicht hervorbringt, die er aber voraussetzt, braucht und verbraucht. Zu ihnen verhält er sich wie die Wachstumswirtschaft zu den nichterneuerbaren Energien. Der Markt ist der Parasit der noch vorhandenen Restbestände an Moral und Solidarität. Sind sie aufgezehrt, bleibt wirklich nur noch der Markt, und das heißt: die Ellbogengesellschaft, die sich selbst zerstört.

Der bedeutende Soziologe *Max Weber* hat diese Entwicklung schon zu Beginn unseres Jahrhunderts vorweggenommen: «Wo der Markt seiner Eigengesetzlichkeit überlassen ist, kennt er nur Ansehen der Sache, kein Ansehen der Person, keine Brüderlichkeits- und Pietätspflichten, keine der urwüchsigen, von den persönlichen Gemeinschaften getragenen menschlichen Beziehungen. Sie alle bilden Hemmungen der freien Entfaltung der nackten Marktvergemeinschaftung und deren spezifische Interessen wiederum die spezifische Versuchung für sie alle.»⁵ Ein Soziologe unserer Tage, *Ulrich Beck*, denkt das Marktmodell der Moderne zu Ende und landet bei einer Welt ohne Ehe und Familie: «Jeder muss selbstständig, frei für die Erfordernisse des Marktes sein, um seine ökonomische Existenz zu sichern. Die durchgesetzte Marktgesellschaft ist auch eine kinderlose Gesellschaft» (DER SPIEGEL, 30.5.94).

Dass auch *Neokonservative* in SVP und CVP auf den sozialpolitischen Deregulierungs-Zug aufspringen, führt zu einer widersprüchlichen Eigendynamik: Sie leisten zunächst jener Erosion der Moral Vor-

schub, die sie so bitter beklagen. Da ihnen dieser Zusammenhang nicht bewusst ist, nehmen sie Zuflucht zu immer autoritären Moral-Diktaten. Dazu gehört die Disziplinierung von Drogenabhängigen in geschlossenen Anstalten oder dann eben auch die Umerziehung von «verschuldet» Armutsbetroffenen in «Armenhäusern». Statt «Tagesschulen und Tageseltern» werden traditionelle Familienmodelle propagiert, denen gleichzeitig das ökonomische Fundament immer mehr abhanden kommt. Es beginnt ein perverser Teufelskreis: Der Neokonservativismus betreibt das Geschäft, dessen Folgen er anprangert. Und er beutet diese Folgen ideologisch aus, um weiterhin sein Geschäft betreiben zu können. Er scheut auch nicht das Bündnis mit Fundamentalismen, die dem «Sittenzerfall» den Kampf ansagen. Schuld an den sozialen Defiziten ist ja nicht der Markt, sondern der Sozialstaat...

2. Zweifellos findet in unserer Gesellschaft eine *gigantische Umverteilung der Einkommen und Vermögen* statt. Aber sie erfolgt nicht von oben nach unten, wie Allesspach & Co. unterstellen, sondern von unten nach oben, wie die Statistiken zeigen. Als Folge dieser Umverteilung verfügen heute zum Beispiel im Kanton Zürich die obersten 20 Prozent über fast die Hälfte (47 Prozent) aller Einkommen und über 86 Prozent der Vermögenswerte. Die reichsten 2 Prozent kommen gar auf die Hälfte aller Vermögen, also auf gleichviel wie die übrigen 98 Prozent zusammen.⁶ Auf der andern Seite nimmt die Armut ständig zu. Nach verschiedenen Armutsstudien müssen in der Schweiz 15 Prozent der Bevölkerung als arm gelten.⁷

So schief sind die Einkommen und Vermögen verteilt, dass die Schweiz eines der Länder mit der grössten *sozialen Ungleichheit* geworden ist. Die Kluft zwischen den obersten und den untersten 20 Prozent der Einkommen verweist unser Land in der Weltrangliste der Ungleichheit auf Platz 14 – zwischen Thailand und Hongkong. In 25 weiteren Industriestaaten, allen voran Japan, Schweden und Deutschland, sind die Einkommen gerechter verteilt als

in der Schweiz.⁸ Die Ungleichheit hat bei uns eine kritische Grösse erreicht, welche die Wirtschaft nicht mehr befähigt, sondern lähmst. Wir haben offenkundig nicht zuviel, sondern zuwenig Sozialstaat, nicht zuviel, sondern zuwenig Steuergerechtigkeit. Die schweizerische Sozialpolitik als Umverteilungspolitik zu denunzieren, ist blander Zynismus. Wieviel wollen diejenigen, die so argumentieren, noch umverteilen? Nach oben natürlich!

3. Dass *Armut selbstverschuldet* sei, gehört ebenfalls zum Repertoire bürgerlicher Sozialstaatskritik. Da nicht sein kann, was nicht sein darf – dass nämlich der Markt ökonomische Vereelendung hervorbringt –, wird der soziale Abstieg ganzer Gruppen von Menschen, Alleinerziehenden und Arbeitslosen zum Beispiel, dem Fehlverhalten der einzelnen angelastet. Es ist dann Aufgabe der öffentlichen Fürsorge, «Subjekthilfe» zu leisten und die Betroffenen zu disziplinieren. Sie stören sonst das Bild vom freien Markt als der besten aller ökonomischen Welten.

Vom Recht auf ein Leben in Würde

Sozialpolitik sollte diesem Lamento der Neoliberalen und Neokonservativen mit kreativer Phantasie begegnen. Ein *Grundrecht auf Existenzsicherung* braucht gar nicht erst gefordert zu werden. Es gilt schon heute als ungeschriebenes Verfassungsrecht.⁹ Die Frage kann nur lauten, wie es konkretisiert werden soll. Sicher nicht über die öffentliche Fürsorge; denn sie ist für den Einzelfall gedacht. Heute wandelt sich die Sozialhilfe aber immer mehr zur existentiellen Grundsicherung für ganze Bevölkerungsgruppen, allen voran für Alleinerziehende und «ausgesteuerte» Arbeitslose. Dieser Funktionswandel überfordert das herkömmliche Fürsorgewesen.

Am *Garantierten Mindesteinkommen* führt kein Weg vorbei, auch wenn der Direktor des BSV darin nur den «Versorgungsstaat» sieht, der die «Eigenverantwortung» abtöte. Nur dieses Mindesteinkommen bewahrt die Armutsbetroffenen vor dem entwürdigenden Gang zu Für-

sorgebehörden, vor allem zu solchen, die meinen, zwischen verschuldeter und unverschuldeter Notlage unterscheiden zu müssen, und nicht einmal merken, dass sie ihre eigenen Vorurteile auf die Fürsorge-abhängigen projizieren.

Das Recht auf ein Leben in Würde muss aber nicht nur das soziale Existenzminimum verbürgen, es muss auch mit einem *Recht auf Arbeit* verknüpft werden. Gesellschaftliche Anerkennung und Selbstwertgefühl hängen in unserer Kultur mit Arbeit, insbesondere mit Erwerbsarbeit zusammen. Langzeitarbeitslose vereinsamen, verzweifeln, werden krank. Aber nicht, wie Allenspach meint, weil sie nicht arbeiten wollen, sondern weil sie nicht arbeiten können. Als erster Kanton hat Genf auf den 1. Januar 1995 ein Gesetz erlassen, das «ausgesteuerten» Arbeitslosen ein Mindesteinkommen garantiert, sofern sie sich zu einer *gemeinnützigen Arbeit* oder zur *Weiterbildung* verpflichten. Das Modell scheint sich zu bewähren. Jedenfalls straft es diejenigen Lügen, die das Ende des Sozialstaates prophezeien und glauben, der Markt – und nur der Markt – werde alles zum Guten wenden.

1 Nationalrat Heinz Allenspach, Soziale Sicherheit – Was können wir uns noch leisten? Mit Kommentaren von Nationalrat Samuel Schmid und Dr. Walter Seiler, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, «Schweizerzeit»-Schriftenreihe Nr. 19, Flaach 1995.

2 Vgl. Hans Hartmann und Franz Horvath, Zivilgesellschaft von rechts. Die (unheimliche) Erfolgsstory der Zürcher SVP, Zürich 1995, S. 119ff.

3 Vgl. besonders: Neue Geleise für die Sozialpolitik, NZZ 18./19.3.95.

4 Vgl. CARITAS (Hg.), Langzeitarbeitslosigkeit, Luzern 1994, S. 31. Hier wird festgestellt, dass die bürgerlichen Parteien und die Arbeitgeberorganisationen «Langzeitarbeitslosigkeit» dem «Fehlverhalten des einzelnen Arbeitslosen» zuschreiben.

5 Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1972 (5. A.), S. 383.

6 Vgl. Tobias Bauer und Stefan Spycher, Verteilung und Besteuerung des Reichtums im Kanton Zürich, Bern 1994.

7 Vgl. Ueli Mäder, Zur Dynamik der Armut, in: NW 1993, S. 200ff.

8 Vgl. Werner Vontobel, Die Schweiz entwickelt sich zu einer Bananenrepublik, in: Weltwoche, 10.11.94.

9 Vgl. Felix Wolffers, Grundriss des Sozialhilferechts, Bern 1993, S. 82f.